

Schreibern wol übersehen oder, weil sie dieselben nicht unterzubringen wussten, weggelassen werden. Was aber die Vertauschung der Quaternionen VII. und VIII. im Cod. 2 betrifft, so hat der Corrector des Cod. 1 das Verdienst, die richtige Ordnung hergestellt zu haben, während der Schreiber A. trotzdem ruhig die alte Quaternionenbezeichnung copierte, der Schreiber des Cod. 2 dagegen schrieb die Lagen unbekümmert um den Zusammenhang nach den Nummern ab. Ferner ist es mir unverständlich, wie A. 2, 34 aus den einfachen und deutlichen Worten des Cod. 1 'nequissimi moris fuit' in den Codd. 2 und 5 'similioris fuit' und 'nequis similioris' werden konnte. Hier lag im gemeinsamen Archetypus ein Fehler oder eine Leseschwierigkeit vor, denn auch die Lesart des Cod. 1 giebt keinen recht passenden Sinn. L. spricht weiterhin von der 'dira fama' Adelberts und nennt speciell seine Treulosigkeit. Vielleicht ist 'nequissimi oris' im Sinne von 'impudentis' zu lesen, um ihn als Lügner mit dreister Stirn zu charakterisieren. So wird bei Terenz und Cicero 'os durum, os impudens' gebraucht. In Bezug auf Cod. 2 bemerke ich noch, dass ich die von diesem A. 2, 6 gebotene Glosse 'non dico citissime' in der Rasur des Cod. 1 an dieser Stelle deutlich gelesen habe. Da die 'varia lectio' bei P. D. zu dem Zwecke zusammengestellt ist, die Abhängigkeit der übrigen Familien von Cod. 1 darzuthun, so ist es nutzlos auf einzelne Lesarten einzugehen. Ich glaube, dass mit den von P. aus den verzeichneten Codd. gesammelten Varianten sich weitere Belege für meine Ansicht ohne Schwierigkeit werden beibringen lassen, und hoffe mit den vorgelegten Bedenken den Anstoss zu einer endgiltigen Untersuchung über das Verhältniss der Handschriften des L. zu einander gegeben zu haben.

Verbesserungen zu der Ausgabe von 1877.

Praef. p. X. Da die Capiteleintheilung des Cod. Fris. in dieser Ausgabe beibehalten ist, ist Adnot. 3 zu lesen: IV, 15. 17; Adn. 4: IV, 29.

Praef. p. XI, Adnot. 6 l. fortuitu IV, 26, lurica, monisse Hist. Ott. 10, u. in d. folg. Zeile Hist. Ott. 13. — Adn. 7 l.: IV, 14; Adn. 8: IV, 28.

Seite 10, Z. 3 l. 'aufugisse'. — 23, Z. 4: 'Est enim'. — 29, Adn. 2. I, 447. — 30, Adn. 2 'Errat'. — 36, Z. 13 'sed'. — 75, Z. 26 'turpit.' — 85, Z. 6 'avertentibus'. — 115, Adn. b u. c sind umzustellen. — 118, Cap. 9 'mensam'. — 126, Z. 11 'sed'. — 130, Z. 18 'In' und 'ceterorumque'; 34 'potest'. — 133, Z. 34 'conversationis'. — 156, Z. 9 'His'. — 161 gehört Adn. 1 zu S. 160, Cap. 55 Ende. — 164, l. paenult. l. 'coenam'.